



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

32. Jahrgang | 21. Oktober 2025 | Ausgabe 10



~ Bunte Erntewoche ~ IM KINDERGARTEN

In der Woche vom 22. bis 26. September 2025 feierte der Kindergarten „Bosenhof“ seine traditionelle Erntewoche. Viele Kinder brachten in kleinen Körbchen verschiedene Obst- und Gemüsesorten mit, die sie stolz in die Einrichtung trugen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Fortsetzung Titelseite

Die Kinder nutzten die Woche, um sich intensiv mit den mitgebrachten Lebensmitteln zu beschäftigen und vieles auszuprobieren. So entstand ein abwechslungsreiches Programm, das Wissen, Kreativität und Freude am gemeinsamen Tun verband.



Am Donnerstag fand das große Herbstfest statt: Dabei stellten die Kinder ihre gelernten Gedichte und Lieder vor. Danach bereiteten sie gemeinsam verschiedene Salate zu, die anschließend beim Mittagsbuffet angeboten wurden. Am Nachmittag gab es selbstgemachten Pflaumen- und Apfelkuchen – liebevoll von den Gruppen gebacken.

Zum feierlichen Abschluss besuchten die großen und mittleren Gruppen die Kirche Neukirchen. Dort wurden die Erntegaben präsentiert.

Frau Erler erklärte den Kindern auf spielerische Weise, warum wir das Erntedankfest feiern. Ein herzlicher Dank geht außerdem an Showtechnik & Eventservice Gehlert.

Die Woche war geprägt von Gemeinschaft, Dankbarkeit und dem bewussten Erleben der herbstlichen Erntezeit – ein Erlebnis, das den Kindern noch lange in Erinnerung bleibt.

Das Team der Kita „Bosenhof“

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Berufung von Kamerad Chris Mittag zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 040/2025
3. Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 041/2025
4. Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 042/2025
5. Beschluss des 2. Nachtrages für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“
Beschlussvorlage Nr. 043/2025
6. Wahl von Frau Silke Kötzsch zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 044/2025
7. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2026
Beschlussvorlage Nr. 045/2025

8. Verschiedenes nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes
Neukirchen, den 21. Oktober 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. September 2025

Beschluss-Nr.: 030/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresgewinn von 147.616,19 € und einer Bilanzsumme von 3.630.045,90 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 031/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresgewinn 2024 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 147.616,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 032/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 033/2025

Der Gemeinderat Neukirchen erteilt gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sein Einvernehmen zum vorgelegten Schulnetzplan des Landkreises Zwickau, Teilschulnetzplan 2026 – allgemeinbildende Schulen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 034/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung für das Projekt „33. Teichfest der Gemeinde Neukirchen/Pleisse“ im August 2025 über die zweckgebundene finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,- € von der Firma POLIFILM NEUKIRCHEN GmbH, Hauptstraße 117 in 08459 Neukirchen/Pleisse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 035/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Der Gemeinderat Neukirchen erteilt durch diesen Beschluss die Zustimmung zur Aufhebung des Vertrages zwischen der Stadt Crimmitschau und der Gemeinde Neukirchen/Pleisse vom 16. März 1994 zur

Erfüllung der Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Neukirchen/Pleisse durch die Stadt Crimmitschau.

2. Der Aufhebungsbeschluss des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes der Großen Kreisstadt Werdau mit der Gemeinde Neukirchen/Pleisse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 036/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleisse beschließt die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit der Großen Kreisstadt Werdau und überträgt gemäß der beigefügten Zweckvereinbarung die Aufgaben hinsichtlich des Personenstandswesens für die Gemeinde Neukirchen/Pleisse an die Große Kreisstadt Werdau.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Werdau zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 037/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf eines Teiles vom Flurstück 72/36 der Gemarkung Neukirchen an die MGR Zweite Immobilienverwaltung Stiftung & Co. KG, Manfred-Roth-Straße 7 in 90766 Fürth, zum Preis von 55.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 038/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Baumaßnahme mit dem Landkreis zum Ausbau der Lauterbacher Hauptstraße in Höhe von 50.000,- € im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 039/2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Korrektur zur Höhe der Kreditaufnahme (Schreibfehler) im § 2 Seite 7 in der am 26. August 2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Neukirchen/Pleisse mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Anlagen, von 668.794 € auf 500.000 € im Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26. August 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	2025	2026
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.628.700 €	7.745.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.204.700 €	8.494.370 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 576.000 €	- 749.270 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	0 €	0 €
Gesamtergebnis auf	- 576.000 €	- 749.270 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	385.850 €	342.000 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 190.150 €	- 407.270 €
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.112.300 €	7.206.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.253.100 €	7.410.870 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 140.800 €	- 203.920 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	450.432 €	987.307 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.825.634 €	2.009.100 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.375.202 €	- 1.021.793 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungs- mittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	- 1.516.002 €	- 1.225.713 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 €	668.794 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 €	228.794 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	160.000 €	440.000 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 1.550.298 €	- 486.863 €

festgesetzt.

Nachrichtlich

Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0 €
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	193.146 €
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen	- 193.146 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 200.000 € 500.000 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.380.000 € 180.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.200.000 € 1.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 053/2024 festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335 v. H.	335 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens 10.000,- Euro betragen. (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für übertragbar erklärt. (§ 21 Abs. 2 SächsKomHVO)

Neukirchen, den 13. Oktober 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hat, gemäß § 76 Abs.1 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert am 27. Juni 2025, **in der Zeit vom 24. Juli 2025 bis 1. August 2025**, während der Dienststunden im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis 12. August 2025) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. In der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung (Mitteilungsblatt vom 22. Juli 2025) wurde auf die Frist hingewiesen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert am 27. Juni 2025, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in der Zeit

vom 23. Oktober bis 3. November 2025 im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist:

Montag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 21. Oktober 2025 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. September 2025 erteilt.

Neukirchen, den 13. Oktober 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

der Beschlüsse Nr. 030/2025 und Nr. 031/2025 des Gemeinderates Neukirchen vom 25. September 2025

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen und Vortrag des Jahresgewinnes 2024 in Höhe von 147.616,19 € auf neue Rechnung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für

die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, ►

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 13. August 2025

M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer

Hinweis

Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ **in der Zeit vom Donnerstag, 23. Oktober 2025 bis Montag, 3. November 2025**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Neukirchen, den 21. Oktober 2025

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Die Standesamtsbezirke Crimmitschau und Werdau wachsen zusammen

Ab dem 1. Januar 2026 wachsen die Standesamtsbezirke Crimmitschau und Werdau zusammen. Die Vereinbarungen wurden am 30. September 2025 im Werdauer Rathaus unterzeichnet, nachdem die Stadt- und Gemeinderäte die entsprechenden Beschlüsse für den Zusammenschluss gefasst hatten.



Bürgermeisterin Ines Liebold mit dem Werdauer Oberbürgermeister Sören Kristensen (re.) und dem Crimmitschauer Oberbürgermeister André Raphael (li.)

Der neue Standesamtsbezirk ist ein Beispiel gelungener interkommunaler Zusammenarbeit. Er wird seinen Sitz in Werdau haben und rund 52.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Zum Standesamtsbezirk Werdau, welcher neben der Großen Kreisstadt Werdau bereits die Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf umfasste, kommen nun die Große Kreisstadt Crimmitschau sowie die Gemeinden Dennheritz und Neukirchen/Pleiße hinzu.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ändert sich ab Anfang des Jahres 2026 die Erreichbarkeit des Standesamts. Alle personenstandrechtlichen Angelegenheiten können dann im Werdauer Rathaus erledigt werden.



LANDKREIS ZWICKAU

LANDRATSAMT

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
UND VERMESSUNG

Ankündigung

von örtlichen Vergleichsarbeiten durch die Gebiets-topographen in den Gemarkungen Niederhaßlau, Voigtsgrün, Culden und Niedercrinitz

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung erfüllt als untere Vermessungsbehörde Aufgaben nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVerm-KatG) i. V. m. der Durchführungsverordnung zum

Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatGDVO). Dazu gehören die Erhebung und die Recherche von Änderungsinformationen zu topographischen Objekten. Die Gebietstopographen des Landkreises Zwickau beabsichtigen **ab dem 6. Oktober 2025** örtliche Vergleichsarbeiten zum Zwecke des Abgleichs und der Aktualisierung der Daten des Gebäudebestandes und der tatsächlichen Nutzung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass Flurstücke der genannten Gemarkungen betreten werden müssen. Das Betretungsrecht ist in § 5 SächsVermKatG geregelt. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, den Zugang zu den Flurstücken zu gewähren. Die Arbeiten können auch ohne die Anwesenheit der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ausgeführt werden.

Für Rückfragen oder Informationen in diesem Zusammenhang sind die Gebietstopographen unter den Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25780

E-Mail: gebietstopographie@landkreis-zwickau.de zu erreichen.

Glauchau, 9. September 2025

Stark, Amtsleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren

Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Das gilt auch für die Jugendfeuerwehr. „In dieser Hinsicht können die Freiwilligen Ortsfeuerwehren von Neukirchen und Lauterbach auf einen sehr guten Grundstock aufbauen“, betont Elke Tautenhahn, die in Neukirchen als Jugendwartin fungiert. Unterstützt wird sie bei ihrer Tätigkeit von Madlen Saager. In Lauterbach wird die Jugendfeuerwehr derzeit von Thomas Wendler geleitet. „Über viele Jahre hinweg hat sich diese Zusammenarbeit äußerst positiv entwickelt und bietet somit eine hervorragende Basis für weitere gemeinsame Projekte“, betont Madlen Saager.

„Die Jugend ist unser Potenzial von Morgen und da müssen wir gezielt arbeiten und auch Werbung machen. In Neukirchen sind derzeit vier Mädchen und zehn Jungen, in Lauterbach vier Mädchen und drei Jungen aktiv tätig“, freut sich Thomas Wendler. Den Jugendlichen im Alter von 8 bis 16 Jahren macht die abwechslungsreiche Ausbildung viel Spaß. Die Schwerpunkte liegen unter anderem in der Brandschutzerziehung, der 1. Hilfe und dem Erlernen von technischen

Grundlagen. „Besonders wichtig sind außerdem der Zusammenhalt und die Teamfähigkeit“, betont Elke Tautenhahn.



Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus Neukirchen und Lauterbach bei der praktischen Ausbildung.

„Unsere gemeinsame Ausbildung beruht auf einem festen Jahresplan, in dem gemeinsame Übungen integriert sind“, macht Thomas Wendler deutlich. „Wir sprechen uns ab und entscheiden, ob wir uns in Neukirchen, Lauterbach oder irgendeinem Objekt treffen.“ Wichtig für die Jugendarbeit ist außerdem, dass man Werbung macht! Die Präsentation zum Kinderfest im Kindergarten „Bosenhof“ ist da bereits ein kleiner Grundstein. In Lauterbach wird zum Beispiel bei der Durchführung von Veranstaltungen wie Dorf- und Drachenfest, Maibaumsetzen oder Winterfeuer, welche von der Jugendwehr organisiert und durchgeführt werden, für die Feuerwehr geworben. Ansonsten nutzt man gezielt Veranstaltungen in der Grundschule oder in der Internationalen Oberschule in Neukirchen, um auf sich aufmerksam zu machen.



In den letzten zwei Jahren konnten in Neukirchen zwei und in Lauterbach drei Mitglieder, einer davon aus Dänkritz, von der Jugendwehr in die Reihen der aktiven Kameraden aufgenommen werden. Das ist ein sehr positives Zeichen einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit! Da es in Dänkritz keine Jugendfeuerwehr gibt, unterstützen sich die Wehren gegenseitig und bilden interessierte Dänkritzer in Lauterbach aus! ►

Besonders stolz sind die Verantwortlichen, dass der Mädchenanteil in der Jugendfeuerwehr erfreulich groß ist. Die Mädchen stehen der Wissbegierigkeit und dem Zupacken der Jungen keineswegs nach. Sie sind ehrgeizig und arbeiten immer zielstrebig.

Die Jugendfeuerwehr ist dabei eine gute Gelegenheit, die Feuerwehrläufe zu trainieren, um später bei Einsätzen eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

„Eine enge und vertrauensvolle Elternarbeit unterstützt und fördert außerdem das Miteinander der Kinder, Jugendlichen, Betreuer und Eltern“, betont Elke Tautenhahn abschließend.

Roland Wagner



SPARKASSE ZWICKAU

Feierliche Übergabe

von mobilen Endgeräten an die Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Sparkasse Zwickau

Am 17. September 2025 wurden im Haus der Sparkasse 51 mobile Endgeräte an die Wehren der 17 Städte und Gemeinden und der Stadt Zwickau zur Nutzung übergeben.

Verbunden war die Übergabe mit großer Freude bei den Damen und Herren der Feuerwehren aus Crinitzberg, Crimmitschau, Dennheritz, Fraureuth, Hartenstein, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Neukirchen/Pleiße, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau sowie Zwickau.



„Als Städte und Gemeinden der Region mit der Stadt Zwickau können wir uns bei der Sparkasse für die Beschaffung der Geräte bedanken. In enger Abstimmung mit dem Feuerwehrverband der Stadt Zwickau e. V. sowie dem Kreisfeuerwehrverband Zwickauer Land e. V. wurde gemeinsam beschlossen, außerhalb der Pflichtaufgabe Brandschutz gezielt in die digitale Zukunft der Feuerwehren zu investieren.“ so der Reinsdorfer Bürgermeister Ludwig.

Mit der feierlichen Übergabe wurde die Technik Eigentum der jeweiligen Kommune und kann von den Wehren flexibel eingesetzt werden. Diese moderne Technik, abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Wehren, ist wertvoller Helfer im Feuerwehralltag. Sie unterstützt mobil vor Ort, verkürzt Wege, spart Zeit, erleichtert die Suche von Hydrantenstandorten, vereinfacht das Schreiben von Einsatzberichten, hilft bei der Verwendung von Feuerwehr- und Objektplänen. Sie hilft ganz allgemein bei der effizienteren Erfüllung der Aufgaben.

Feuerwehren gibt es solange wie es auch die Sparkasse Zwickau gibt. Die Wurzeln liegen – wie es oft in Deutschland der Fall ist, in Sachsen.



In Meißen erfolgte 1841 die Aufstellung der ersten Freiwilligen Feuerwehr nach heutigem Verständnis als „Freiwilliges Feuerlösch- und Rettungskorps“. Vier Jahre später – 1845 öffnete zum ersten Mal die Sparkasse Zwickau ihre (Schalter)Türen.

Beide sind seit 180 Jahren für das Gemeinwohl unterwegs. Dieses in der Stadt und auch im ländlichen Raum zu fördern, gehört seit jeher zu den zentralen Werten der Sparkassen.

Andreas Fohrmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Zwickau: „Unsere Wurzeln liegen in der kommunalen Familie. Daher freuen wir uns besonders, in unserem Jubiläumsjahr mit dieser aktuellen Spende das wertvolle Engagement unserer Wehren zu würdigen und zu unterstützen. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit leisten sie einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft.“

Eine Würdigung des Ehrenamtes zeigte sich auch darin, dass bei dem Termin Landrat Carsten Michaelis, Kreisbrandmeister Alexander Löchel, Verbandsvorsitzender Lutz Rose des Feuerwehrverbandes der Stadt Zwickau, Vorsitzender Matthias Hofmann des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e. V. sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden anwesend waren.

Sparkasse Zwickau



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.



30 JAHRE
LEADER
ERLEBNISTAGE 2025 IN SACHSEN



LEADER

ENTDECKUNGSTOUR 2025

im Zwickauer Land

Vielfältige Projekte entdecken **vom 17.10.2025 - 07.11.2025.**

4 Stempel sammeln und **gewinnen.**

Tolle Preise der Stationen warten auf Sie. Los geht's!

LEADER-ERLEBNISTAG AM 07.11.2025

9 - 12 Uhr: Bustour zu vier Projekten

Letzte Möglichkeit,
Stempel zu sammeln.

13 - 15 Uhr: öff. Mitgliederversammlung

15 Uhr: Verlosung der Preise unserer Stationen

Teilnahme kostenfrei, gesamtes Programm oder einzeln, Getränke und Essen inklusive

Alle Infos unter:



www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/entdeckungstour-2025

125 Jahre Grundschule Neukirchen

Sichtlich zufrieden zeigte sich am späten Sonntagnachmittag des 14. September 2025 die Leiterin der Neukirchner Grundschule, Nadine Obst-Henschel, mit dem Ergebnis zum „Tag der offenen Tür“ anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Schule.

„So hat sich die Arbeit an einem Sonntag für alle Beteiligten gelohnt und unser Lehrerteam wurde mit vielen positiven Rückmeldungen und Anerkennung für die fleißige Vorbereitung gelobt.“ Das Schulhaus hatte sich an diesem Tag in viele verschiedene Themen aufgeteilt. Ein Wegweiser am Eingang zur Schule war hilfreich, denn er zeigte den circa 500 Gästen den richtigen Weg. Unter anderem in die verschiedenen Klassenzimmer, wo die unterrichteten Fächer vorgestellt wurden oder die Besucher die neuen digitalen Tafeln in Augenschein nehmen konnten.



Interessant für ehemalige Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen, die den Weg in die Schule fanden, war jener Raum mit den Chroniken, alten Klassenbüchern, Bildern, Entschuldigungsschreiben und alten Schulmaterialien.

Derzeit unterrichten zwölf Lehrerinnen und ein Lehrer insgesamt 163 Kinder (80 Mädchen und 83 Jungen) an der Neukirchner Grundschule. Wenn alles klappt und die Planung optimal läuft, so Nadine Obst-Henschel, wird es vielleicht schon 2026 zusammen mit dem Hort ein großes Schulfest geben. Aber das bedarf noch einiger Vorbereitung und muss wohl bedacht werden.

Roland Wagner

Vereine präsentieren sich

Das 100-jährige Vereinsjubiläum des Kleintierzüchtervereins Dänkriz/Lauterbach steht im Mittelpunkt der diesjährigen Vereinsschau, die am 8./9. November 2025 gemeinsam mit der Schau des Geflügelzuchtvereins 1896 Langenreinsdorf e. V. stattfindet. Es ist zudem gleichzeitig die Kreisschau für Rasse- und Wassergeflügel, die Kreisjugendschau für Geflügel mit integrierter Vereinsschau der beiden gastgebenden Vereine.

Ermöglicht wird die Durchführung in dieser Größenordnung durch das Team von Zweirad Kozew, die hierfür, wie in den beiden letzten Jahren, Räumlichkeiten in der ehemaligen Fabrik der „Zwirnerei Sachsenring“ in der Zwickauer Straße 91 in Crimmitschau zur Verfügung stellen.

Auf einer Fläche von zirka 400 m² können voraussichtlich 580 Tiere in den verschiedenen Rassen und Farbschlägen bewundert werden.



Eier verschiedener Hühner-, Enten- und Gänserassen

Geöffnet hat die Ausstellung, bei der jeder freien Eintritt hat, aber gern eine Spende geben kann, **am Samstag, dem 8. November 2025, 09:00 – 17:00 Uhr, und am Sonntag, dem 9. November 2025, 09:00 – 13:00 Uhr.**

Von besonderem Interesse dürfte die Gestaltung der Ausstellung sein, denn es wird mehrere Schauvöllieren, einen Taubenturm und auch eine Streichelecke für die Kinder geben. Bei einem speziellen Quiz für Kinder und Erwachsene kann man zudem sein Wissen über Kleintiere, ihre Haltung und ihre natürlichen Feinde testen. Zahlreiches Anschauungsmaterial steht ebenfalls zur Verfügung.

Interesse möchten die Aussteller auch bei Kindergartenkindern und Hortkindern wecken! Diese haben die Möglichkeit, nach Vorabsprache mit den Vereinen kleine Sonderführungen vor der Ausstellung zu vereinbaren, so Reinhardt Rothe, einer der Ausstellungsleiter.

Roland Wagner



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Vortrag
Vom Uranbergbau zurück zur Natur

November
Samstag
22. 19:00 Uhr

Landschaftsgestaltung und
Naturschutz im
ehemaligen Wismutgebiet.

Referent:
Dr. Hartmut Snger,
Biologe

Kosten: 8 €/Person

Anmeldung:
03762 75935 0 oder
info@lpv-vestsachsen.de



KREIS NATURSCHUTZSTATION
GRFENMHLE

Naturschutzstation Grfenmhle
Pestalozzistrae 21A
08459 Neukirchen/Pleisse



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im November

Montag, 24.11.2025 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Strae 51

Weitere Informationen unter www.blutspende.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Generationswechsel im Vorstand

Die Tage werden merklich krzer, der Herbst hat uns voll im Griff und demzufolge ist Weihnachten auch nicht mehr weit entfernt. Am 1. Adventswochenende kann man schon mal einen Hauch weihnachtliche Atmosphre bei den Neukirchner Modellbahnfreunden schnuppern. Am Jahresanfang gab es im Vereinsvorstand einen Generationswechsel. Nach zwlf Jahren schied Rainer Nobst als Vereinsvorsitzender aus und als neuer Vorsitzender wurde der bisherige Stellvertreter Detlef Rder gewhlt. Als neuer Stellvertreter ist jetzt Sebastian Gnewuch neu in den Vorstand aufgenommen worden. Die Vereinsfinanzen verwaltet weiterhin Till Weigel.

„Natrlich mussten wir uns im Vorstand erst neu finden“, so Detlef Rder. „Viele Aufgaben, die Rainer Nobst oftmals allein gestemmt hatte, mssen nunmehr auf mehrere Schultern verteilt werden. Die derzeit vierzehn Vereinsmitglieder, darunter drei Frauen, ziehen jedoch alle gut an einem Strang mit“, besttigt Till Weigel. Dennoch, bis zur Ausstellungssaison ist noch einiges zu bewltigen. Als Neuheit knnen die Modellbahnfreunde bereits jetzt auf eine komplett neu aufgebaute Mrklin-Anlage mit Oberleitung verweisen. Hier hat das Vereinsmitglied Christoph Fischer sein ganzes Herzblut hineingesteckt und oftmals allein alles ausgetfelt. Das ist nun die zweite Anlage vom Typ Mrklin, aber mit einem anderen Schienensystem.

An der neuen Vereinsanlage, die sich noch im Aufbau befindet, arbeiten verschiedene Teams an unterschiedlichen Projekten. So wurde in diesem Jahr auf der einen Seite die komplette Bahnhofseinfahrt nochmals berarbeitet. Hier wurden zehn zustzliche Weichen verbaut, um eine optimalere Streckenfhrung zu erreichen, die im „Vollautomatikmodus“ eine bessere Programmierung des flieenden Verkehrs erlaubt.

Auf der anderen Seite wurden Bahnsteige mit den entsprechenden Dchern gebaut und zahlreiche Oberleitungsmasten gesetzt und verdrahtet.

„Bei uns hat eigentlich jeder so seine Lieblingsstrecken, an denen er arbeitet“, betont Detlef Rder. „Das erleichtert vieles, so dass wir zu unseren wchentlichen Treffs, immer donnerstags ab 16:00 Uhr, lediglich ber Dinge reden, die gekauft oder gebastelt werden mssen. Dann ist eigene Kreativitt gefragt und jeder entscheidet nach seiner zur Verfgung stehenden Freizeit, wann er was macht! Mit dieser Methode sind wir bislang immer recht gut gefahren und werden dies auch weiter beibehalten.“

Wer Lust an Modelleisenbahnen hat, kann gerne jederzeit donnerstags bei den Modellbahnfreunden im Gewerbecenter Gebrder Frst in der Neukirchner Wiesenstrae 3 vorbeikommen oder sich unter Tel 0152 5652 4640 mit Till Weigel, bzw. 0157 8255 8878 mit Detlef Rder in Verbindung setzen. Gerne auch per E-Mail an info@modellbahnfreunde-neukirchen.de

Die Termine fr den Adventsdampf sind:

29. und 30. November 202510:00 – 17:00 Uhr
6. und 7. Dezember 202510:00 – 17:00 Uhr

sowie fr den Neujahrsdampf:

10. und 11. Januar 202610:00 – 17:00 Uhr
17. und 18. Januar 202610:00 – 17:00 Uhr

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, Erwachsene sollten, wie jedes Jahr, 3,50 € Eintritt einplanen.

Roland Wagner

Dänkritzer Nachbarschaftsfest

Ein herzliches Dankeschön allen Sponsoren, die am Gelingen des Dänkritzer Nachbarschaftsfestes am 30. August 2025 beteiligt waren:

Metallbau Falke, Dänkritz • Heizung/Sanitär Stauder, Dänkritz • WESTRA GmbH, Neukirchen • Blumenhaus am Anger Adelheid Luckner, Neukirchen • Kuchenservice Birgit Scharf, Dänkritz • Fleischerei Schumann, Crimmitschau • Friseursalon Wild, Zwickau • „Gärtner“ Werbung, Crimmitschau • Igema Bedachungen, Zwickau • Jörg Heinrich, Dänkritz • Familie Fischer, Lauterbach • Zahnarzt Dr. Buchhardt D., Crimmitschau • Physiotherapie Yvonne Schlegel, Neukirchen • AUL Lauenhain, Lauterbach • Dachdecker Schönebeck A. Crimmitschau • Bedachung GmbH Kreher, Neukirchen • Autohaus Telemann, Neukirchen • Bauservice Frank Neumann, Lauterbach • Hoch- u. Tiefbau Theilig, Inh. M. Schön, Neukirchen • Bau- und Möbeltischlerei F. Löffler, Neukirchen • Möbel Eiber, Neukirchen • Erdbewegung Elling, Neukirchen • Fam. Frank Hannemann, Dänkritz • Ines Liebold, Neukirchen • Familie Storch/Feustel, Dänkritz • Reifenhaus Diana Schmiedel, Crimmitschau • Praxis für Osteopathie Jana Weniger, Dänkritz • Frau Kerstin Brendel, Dänkritz • Familie Peter Bergbauer, Dänkritz • Familie Frank Schmieder, Dänkritz • Familie Ralph Schubert, Dänkritz • Bequemschuhhaus Haubold GmbH, Crimmitschau • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Bauhof Neukirchen • alle fleißigen Helfer

Außerdem möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.



— LAUTERBACHER LANDLUST E. V. —

1. Lauterbacher Pyramidenanschieben

Der Lauterbacher Landlustverein lädt **am Samstag, dem 29. November 2025, um 17:00 Uhr**, zum „1. Lauterbacher Pyramidenanschieben“ auf den Lauterbacher Garagenhof ein. Die derzeit noch im Bau befindliche Pyramide wird dann in der Vorweihnachtszeit bis hinein ins neue Jahr das dörfliche Ortsbild prägen.

„Bereits seit längerem haben wir im Verein darauf hingearbeitet, dieses Highlight auf die Beine zu stellen. Nach Abstimmung mit Frau Liebold, die dem Vorhaben sofort zustimmte, ist die Finanzierung der Pyramide nun gesichert. Dies ist über einen Eigenanteil der Gemeinde, einen Zuschuss durch das Regionalbudget aus dem LEADER-Förderprogramm sowie weiterer Akteure im Hintergrund gelungen“, freut sich Juliane Küttner, die Vereinsvorsitzende.

Wie das kulturelle Rahmenprogramm für diese Premiere konkret aussehen wird, steht noch nicht ganz fest, da noch einige Absprachen geführt werden müssen. Aber, es wird garantiert am Vorabend des 1. Advent ein neues Lauterbacher Event aus der Taufe gehoben.

Roland Wagner

Lauterbacher Drachenfest

Herbstliches Wetter mit ausreichend Wind, um zumindest die etwas leichteren Drachen in die Luft zu bewegen, herrschte am 27. September 2025 zum Lauterbacher Drachenfest.

Bereits zum vierten Mal fand es an den „Drei Papeln“ am Ende der Lauterbacher Dorfstraße statt. Dank des Agarunternehmens Lauenhain und dem Landwirtschaftsbetrieb Jürgen Fritzsche konnten beide Felder rechts und links der Plattenstraße für dieses Event genutzt werden. Man hatte extra dafür mit dem Umackern für die neue Feldbestellung gewartet!

Dicht umlagert war wieder die kleine Bastelecke, an der Juliane und Rosi gemeinsam mit den Kindern das Wurfspiel „Indiaca“ bastelten. Gefragt war ebenfalls das bekannte Walnussklopfen, an dem sich nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch manch Erwachsener erfreute. Udo und Marlen hatten die ganze Zeit volles Programm. Natürlich gab es auch kleine Preise, je nachdem, wie viele Nüsse getroffen wurden.

Mitglieder der Lauterbacher Feuerwehr waren ebenfalls vor Ort. Zum einen betreuten sie das Zielspritzen, wo es mitunter recht feucht zuging. Zum anderen sorgten Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Unterstützung von Ines für die Herstellung von leckerem Popcorn.

Sehr zur Freude der zahlreichen Gäste hatte sich auch wieder Andreas Tödtloff mit seinem Dudelsack eingefunden. Seine urige Musik am Rande der Veranstaltung ist mittlerweile eine schöne Tradition und kommt bei den Besuchern gut an.

Leckerer Kuchen und Kaffee, aber auch deftiges vom Grill und die dazugehörigen Getränke sorgten für zufriedene Gesichter. Unter den zahlreichen Gästen, die an den Biertischgarnituren saßen, weilten nicht nur Lauterbacher und Neukirchner, sondern auch viele aus anderen naheliegenden Orten. Ob Werdau, Greiz, Glauchau und anderen Orten, die Gäste zollten dem Verein durchweg nur lobende Worte.

Bis zu 40 Drachen gleichzeitig flatterten am Lauterbacher Himmel, doch leider war darunter kein Eigenbaudrache! Es waren zwar zwei Gäste mit Eigenbaumodellen vor Ort, aber diese waren wahrscheinlich für den vorhandenen Wind zu schwer bzw. gab es kleine Konstruktionsprobleme, die einen Aufstieg verhinderten.

Mit dem zünftigen Drachenfest beendet der Lauterbacher Landlustverein theoretisch immer sein Jahresprogramm der geplanten Veranstaltungen.

Fotos vom Drachenfest: www.landlustverein.de

Ein besonderes Dankeschön gilt den Sponsoren des Dra-
chenfestes: EGN-Baumarkt Werdau, Thomas Goller •
Bäckerei Tautenhahn und Dörr aus Neukirchen • Bä-
ckerei Zeuner aus Crimmitschau • Agrarunternehmen
Lauenhain, Sitz Lauterbach • Landwirtschaftsbetrieb
Jürgen Fritzsche, Lauterbach sowie den vielen Helfern,
die im Hintergrund Unterstützung gaben.

Roland Wagner

Informationsveranstaltung

„Agroforst – von der Praxis bis zur Vermarktung“



Sehr geehrte Landbesitzer,
Landnutzer und Landwirte,



am Mittwoch, dem 26. November 2025,
laden wir Sie in der Zeit **von 10:30 bis**
14:00 Uhr herzlich zur Informationsver-

anstaltung zum Thema Agroforst in die Gräfenmühle
Neukirchen/Pleiße ein.

Im Rahmen der Veranstaltung werden:

- verschiedene Agroforstsysteme vorgestellt
- Finanzierungsmöglichkeiten erläutert
- rechtliche Fragen rund um das Thema beantwortet

Darüber hinaus berichten Praktiker von ihren Erfah-
rungen mit Agroforstsystemen. Vertreter des Säch-
sischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie stehen für Fragen zur Verfügung.

Zudem werden potenzielle Abnehmer von Agroforst-
produkten anwesend sein, die sich vorstellen und
Möglichkeiten der Verwertung und Vermarktung auf-
zeigen.

Es werden Getränke und eine Mittagsmahlzeit auf
Selbstzahlerbasis angeboten.

Für die Planung der Veranstaltung bitten wir um Ihre
Anmeldung bis 21. November 2025 unter Email: [info@](mailto:info@lpv-westsachsen.de)
[lpv-westsachsen.de](mailto:info@lpv-westsachsen.de) oder unter Tel.: 03762-75 935 10.

World Cleanup Day 2025 im Landkreis Zwickau

Dank des Amtes für Abfallwirtschaft

Deutschlandweit beteiligten sich am 20. September
2025 fast 2.850 Kommunen am internationalen World
Cleanup Day 2025. Hierbei wurden über 2.300 Ton-
nen Abfall eingesammelt. Auch im Landkreis Zwickau
wurde ordentlich „aufgeräumt“. In diesem Jahr haben
sich Menschen in elf Städten und Gemeinden für eine
saubere Umwelt engagiert. Die Sammlungen wurden
durch neun Kommunen und zwei Schulträger organi-
siert und durchgeführt.

„Die eingesammelten Abfälle wären zum Teil Jahr-
zehnte in der Natur verblieben und hätten unserer

Umwelt geschadet. Durch den Einsatz der tatkräf-
tigen Helferinnen und Helfer konnten sie ordnungs-
gemäß entsorgt werden. Wir bedanken uns bei Ihnen
für Ihr Engagement und die Zeit, die Sie sich für eine
sauberere Umwelt in unserem Landkreis genommen
haben.

Zugleich bedanken wir uns bei allen teilnehmenden
Städten und Gemeinden und Körperschaften für die
Unterstützung bei der Organisation. Wir freuen uns
bereits jetzt auf eine Fortsetzung am 20. September
2026 und rege Teilnahme zu diesem nächsten World
Cleanup Day“, so René Scholz, Leiter des Amtes für Ab-
fallwirtschaft.

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes
Zwickau unterstützte die Teilnehmenden in der Orga-
nisation des Aktionstages, stellte Greifzangen sowie
Müllsäcke bereit und übernahm die Entsorgung der
eingesammelten Abfälle.

Weitere Informationen zu dem jährlich am 20. Sep-
tember stattfindenden Aktionstag sind zu finden unter
www.worldcleanupday.de.

Feiertagsentsorgungen

für den Reformationstag und Buß- und Betttag

Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Die Abholung für den **Reformationstag** am Freitag,
dem 31. Oktober 2025, findet am Samstag, dem
1. November 2025, statt. Die Abfalltonnen sind am
Nach-leerungstermin, bis 07:00 Uhr, bereitzustellen.

Die Abholung für **Buß- und Betttag** am Mittwoch,
dem 19. November 2025, findet am Donnerstag, dem
20. November 2025, statt. Alle weiteren Entsorgungs-
termine der Woche können sich ebenfalls um einen
Tag nach hinten – bis einschließlich Samstag – schie-
ben. Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen
Leerungstag – außer dem Feiertag – bis 07:00 Uhr be-
reitzustellen.



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 26.10.2025

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kirche Lauterbach

Sonntag, 02.11.2025

10:15 Uhr Kirchweihfest mit Taufgedächtnis
in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 09.11.2025

08:45 Uhr Kirchweihfest
in der St. Martinskirche Neukirchen





Dienstag, 11.11.2025

17:00 Uhr Martinsfest in der St. Martinskirche Neukirchen mit der Kita „Bosenhof“

Sonntag, 16.11.2025

08:45 Uhr Gottesdienst, Kirche Lauterbach

Sonntag, 23.11.2025 – Ewigkeitssonntag

08:45 Uhr Gottesdienst, Kirche Lauterbach

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Martinskirche Neukirchen

17:00 Uhr Familienkirche im Gemeindehaus Neukirchen

Sonntag, 30.11.2025 – 1. Advent

10:15 Uhr Familiengottesdienst in der St. Martinskirche Neukirchen

Ihre Pfarrerin Jenny Beyer

1.550 Schüler erleben „Natur zum Anfassen“ mit enviaM und MITGAS in Sachsen



„Natur zum Anfassen“ 2025 endet in Sachsen nach vier Wochen Projektzeit mit erneut hohen Teilnehmerzahlen: Insgesamt 1.550 Schülerinnen und Schüler von 82 Klassen aus 50 Schulen folgten der Einladung von enviaM und MITGAS und verbrachten auf den sieben Partnerhöfen in Sachsen einen außerschulischen Umweltbildungstag in der Natur.

Zusammen mit den Teilnehmern aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt kommen in diesem Jahr über 3.600 Kinder in den Genuss der kostenlosen Projekttag.

An dem gesamten Umweltbildungsprojekt beteiligten sich an 167 Veranstaltungstagen im Spätsommer insgesamt 112 Schulen mit 189 Schulklassen. Bei der diesjährigen 16. Auflage lautete das Thema „Zusammen sind wir stark – lernen von Ameise und Co.“.

Informationen zum Projekt

„Mit unserem Projekt ‚Natur zum Anfassen‘ bieten wir Schulklassen aus der Region die Gelegenheit, die Natur mit allen Sinnen zu erkunden und auf spannende und aktive Weise etwas über ihre Umwelt zu lernen“, sagt Sigrid Nagl, Vorständin bei enviaM und MITGAS.

„Der Unterricht im Grünen soll ihnen als Inspirationsquelle dienen, ihre Kreativität fördern und ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen stärken. Ziel ist es, die Natur positiv zu erleben. Der diesjährige Themenschwerpunkt ‚Gemeinsam sind wir stark – Lernen von Ameise und Co.‘ war geeignet, nicht nur den Entdecker- sondern auch den Teamgeist der Schülerinnen und Schüler zu fördern.“

Seit 16 Jahren steht die Vermittlung des Natur- und Umweltbewusstseins im Vordergrund. Die pädagogischen Mitarbeiter der Partnerhöfe sind Informationsgeber und Ansprechpartner zu den Themen Natur- und Umweltschutz und vermitteln Wissen und Werte über die biologische Vielfalt der Natur, deren Schutz und nachhaltige Nutzung.



Auch in diesem Jahr waren die Partner bestrebt, für die Schulkinder einen unvergesslichen Tag in der Natur zu gestalten und bei ihnen das Interesse für den Themenschwerpunkt zu wecken.

Sieben Projektpartner in Sachsen

Die von enviaM und MITGAS geförderten Projektpartner im Freistaat sind in Südsachsen die Naturherberge Affalter in Löbnitz, das Naturschutzzentrum Erzgebirge in Schleittau und das Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach. Im Landkreis Nordsachsen beteiligen sich der Grüne Welle Umweltverein mit der Ökologischen Station in Naundorf und der Reit- und Kinderbauernhof Krasselt in Luppau.

Weitere Projektpartner sind die Naturfördervereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e. V. in Mittelsachsen und die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V. im Landkreis Zwickau. Seit Beginn 2010 bis heute nahmen an „Natur zum Anfassen“ über 46.000 Kinder auf Naturhöfen und Naturschutzstationen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg teil. 2025 begann das Projekt am 18. August in Sachsen und endete am 9. Oktober in Brandenburg.

Schirmherr des länderübergreifenden Umweltbildungsprojektes ist Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Exkursionstage werden vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung, vom Landesschulamt Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg befürwortet.

Weitere Infos zu den Naturhöfen, den Projektinhalten und zur Kalenderaktion gibt es unter www.natur-zum-anfassen.de oder bei www.instagram.com/naturzum-anfassen.



Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen lädt ein ...

Schiedelteich

IM KERZENSCHN

31. Oktober 2025

17:00 – 22:00 Uhr

am Schiedelteich
Neukirchen (Schiedelhof)

„Verges Kah“
sorgt für Live-Musik

